

Die **Studienleitung** ist verantwortlich für die Personalauswahl, die Auswahl der Studierenden der Weiterbildung, die Prüfungen und Curriculumsanpassungen sowie für die Entwicklung von Prozessen und Abläufen.

Die **administrative Assistenz** ist verantwortlich für die gesamte operative Umsetzung der laufenden Geschäfte und ist dabei an die Vorgaben der Leitung gebunden. Zu den laufenden Geschäften zählen die komplette Organisation und Planung der Veranstaltungen, Verwaltung der Studierendendaten, Finanzen und Leistungserfassung. Für Fragen und Wünsche der Studierenden und Dozierenden ist die Administration zuständig und sorgt dafür, dass ein reibungsloser Ablauf der Kommunikation zwischen Leitung und Studierenden gewährleistet ist.

Die **Selbsterfahrungstherapeut:innen** sind zuständig für die Selbsterfahrung und können auch auf Wunsch von den Studierenden individuell für die Durchführung von Selbsterfahrungseinheiten gewählt werden.

Die **Supervisor:innen** sind zuständig für die Supervision und können auch auf Wunsch von den Teilnehmenden der Weiterbildung individuell für die Durchführung von Supervisionseinheiten gewählt werden.

Die **Dozierenden** werden durch die Studienleitung bestimmt. Sie sind führende Fachpersonen für das jeweilige Thema.

Die **Studierenden der Weiterbildung** erbringen die notwendigen Leistungen zur Erfüllung der Anforderungen des Studiengangs und erhalten hierfür ihr Diplom. Zudem geben Sie Rückmeldung zu den angebotenen Kursen, Supervisionen und Selbsterfahrungsterminen, damit eine umfassende Qualitätssicherung gewährleistet werden kann.

Die **Qualitätskommission** hat die Funktion, die Qualität des Weiterbildungsganges zu fördern und das Programm hinsichtlich seiner Qualität und seiner Aktualität zu sichten und Änderungen und Anpassungen anzustossen.